

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : WELLNESS AIROMATHERAPY BEADS AIR BEADS - CHAMOMILE
Artikel Nr. : 755558004634-CH
UFI : V200-U0CW-500M-Q7NF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC3 Sonstige Lufterfrischungsprodukte. Lufterfrischer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : inSPAration Inc.
11950 Hertz Ave.
CA 93021 Moorpark, Vereinigten Staaten
Telefon nr. : +1-805.553.0820
Website : www.inSPAration.com

Lieferant : inSPAration Europe
Industrieweg 8b
Bergeijk, die Niederlande
Telefon nr. : +31 497 555562
E-mail : info@insparation.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

US - Telefon nr. : ChemTel: +1-800-255-3924 (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Sensibilisierung der Haut, kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
		P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
		P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: 2-Benzylidenheptanal ; Benzylsalicylat ; Piperonal ; 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on ; alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd ; D-Limonen ; Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd ; Isocyclocitral .

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
2-tert.-Butylcyclohexylacetat	10 - < 30	88-41-5	201-828-7		
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	5 - < 10	1222-05-5	214-946-9		
2-Benzylidenheptanal	5 - < 10	122-40-7	204-541-5		
Benzylsalicylat	1 - < 5	118-58-1	204-262-9		
Phenylethanol	1 - < 5	60-12-8	200-456-2		
Piperonal	1 - < 5	120-57-0	204-409-7		

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	1 - < 5	54464-57-2	259-174-3		
(Z)-3-Hexenylsalicylat	1 - < 2,5	65405-77-8	265-745-8		
Anisaldehyd	1 - < 5	123-11-5	204-602-6		
Undecan-4-ol	1 - < 5	104-67-6	203-225-4		
Allylheptanoat	1 - < 5	142-19-8	205-527-1		
alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	1 - < 2,5	1205-17-0	214-881-6		
Benzylacetat	1 - < 5	140-11-4	205-399-7		
D-Limonen	1 - < 5	5989-27-5	227-813-5		
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	0,1 - < 1	68737-61-1	272-113-5		
Isocyclocitral	0,1 - < 1	1335-66-6	215-638-7		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
2-tert.-Butylcyclohexylacetat	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (chronic) = 1
2-Benzylidenheptanal	Skin Sens. 1B; Aquatic Chronic 2	H317; H411	GHS07; GHS09	
Benzylsalicylat	Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 3; Skin Sens. 1B	H319; H412; H317	GHS07	
Phenylethanol	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2	H302; H319	GHS07	
Piperonal	Skin Sens. 1B	H317	GHS07	
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Chronic 1	H315; H317; H410	GHS07; GHS09	M (chronic) = 1
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
Anisaldehyd	Aquatic Chronic 3	H412		
Undecan-4-ol	Aquatic Chronic 3	H412		
Allylheptanoat	Acute Tox. 3; Acute Tox. 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 3	H301; H311; H400; H412	GHS06; GHS09	M (acute) = 1
alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	Skin Sens. 1B; Repr. 2; Aquatic Chronic 2	H317; H361fd; H411	GHS07; GHS08; GHS09	
Benzylacetat	Aquatic Chronic 3	H412		
D-Limonen	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 3	H226; H304; H315; H317; H400; H412	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	M (acute) = 1
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 2	H315; H317; H411	GHS07; GHS09	
Isocyclocitral	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 3	H315; H317; H319; H412	GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Nicht anwendbar bei normaler Verwendung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren. |
| Augenkontakt | : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Wirkungen und Symptome

- | | |
|--------------|---|
| Einatmen | : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. |
| Hautkontakt | : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen. |
| Augenkontakt | : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| Hinweise für den Arzt | : Keiner bekannt. |
|-----------------------|-------------------|

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1. Löschmittel
Löschmittel

- | | |
|----------------|--|
| Geeignet | : Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf. |
| Nicht geeignet | : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|------------------------|--|
| Ungewöhnliche | : Keiner bekannt. |
| Aussetzungsgefahren | |
| Gefährliche thermische | : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. |
| Zersetzungs- und | |
| Verbrennungsprodukte | |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|----------------------|---|
| Schutzausrüstung für | : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. |
| Feuerwehrmänner | |

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|--------------------|---|
| Persönliche | : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. |
| Vorsichtsmaßnahmen | : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen. |
| Übrige Informationen | : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. |

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : A III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Dermal	0,24 mg/kg bw		0,24 mg/kg bw/day	28,85 mg/kg bw/day
2-Benzylidenheptanal	Einatmen				5,29 mg/m3
	Einatmen				3,71 mg/m3
	Dermal				0,625 mg/kg bw/day
Benzylsalicylat	Einatmen				7,8 mg/m3
	Dermal				2,21 mg/kg bw/day
Phenylethanol	Einatmen				59,9 mg/m3
	Dermal				21,2 mg/kg bw/day
Piperonal	Einatmen				17,6 mg/m3
	Dermal				2,5 mg/kg bw/day
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Einatmen				30 mg/m3
	Dermal			0,648 mg/kg bw/day	28,7 mg/kg bw/day
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Einatmen			1,59 mg/m3	
	Dermal			0,9 mg/kg bw/day	
Anisaldehyd	Dermal			3,33 mg/kg bw/day	
	Einatmen			5,88 mg/m3	
Undecan-4-olid	Einatmen			19 mg/m3	
	Dermal			5,38 mg/kg bw/day	
Allylheptanoat	Einatmen			16 mg/m3	
	Dermal			4,7 mg/kg bw/day	
alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	Einatmen			1,2 mg/m3	
	Dermal			0,01 mg/kg bw/day	0,17 mg/kg bw/day
Benzylacetat	Einatmen			9 mg/m3	
	Dermal			2,5 mg/kg bw/day	
D-Limonen	Einatmen			66,7 mg/m3	
	Dermal			9,5 mg/kg bw/day	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Dermal				1,25 mg/kg bw/day
	Oral				1,25 mg/kg bw/day
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Einatmen				9 mg/m3
	Dermal			0,380 mg/kg bw/day	17,2 mg/kg bw/day
Anisaldehyd	Oral				3 mg/kg bw/day
	Einatmen				0,39 mg/m3
Undecan-4-olid	Dermal				0,45 mg/kg bw/day
	Oral				0,23 mg/kg bw/day
Allylheptanoat	Einatmen				1,74 mg/m3
	Dermal				2 mg/kg bw/day
alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	Oral				1 mg/kg bw/day
	Einatmen				4,68 mg/m3
Benzylacetat	Dermal				2,7 mg/kg bw/day
	Oral				2,7 mg/kg bw/day
D-Limonen	Einatmen				4,1 mg/m3
	Dermal				2,3 mg/kg bw/day
	Oral				2,3 mg/kg bw/day
	Einatmen				0,29 mg/m3
	Dermal			0,005 mg/kg bw/day	0,083 mg/kg bw/day
	Oral				0,17 mg/kg bw/day
	Einatmen				2,2 mg/m3
	Dermal				1,3 mg/kg bw/day
	Oral	6,25 mg/kg bw			1,3 mg/kg bw/day
	Einatmen				16,6 mg/m3
	Dermal				4,8 mg/kg bw/day
	Oral				4,8 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Wasser	0,0044 mg/l	0,0004 mg/l	
	Sediment	2 mg/kg	0,394 mg/kg	
	Intermittent water			0,047 mg/l
	STP			1 mg/l
	Soil			0,31 mg/kg
2-Benzylidenheptanal	Oral			3,3 mg/kg food
	Wasser	0,002 mg/l	0 mg/l	
	Sediment	1,6 mg/kg	0,16 mg/kg	
	STP			100 mg/l
	Soil			0,317 mg/kg
Benzylsalicylat	Wasser	0,001 mg/l	0 mg/l	
	Sediment	0,583 mg/kg	0,058 mg/kg	
	Intermittent water			0,01030 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			1,41 mg/kg
Phenylethanol	Oral			52,7 mg/kg food
	Wasser	0,215 mg/l	0,0215 mg/l	
	Sediment	1,454 mg/kg	0,1454 mg/kg	
	Intermittent water			2,15 mg/l
	STP			10 mg/l
Piperonal	Soil			0,164 mg/kg
	Wasser	0,0025 mg/l	0,00025 mg/l	

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Sediment	0,0119 mg/kg	0,0012 mg/kg	
	Intermittent water			0,025 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,00084 mg/kg
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Wasser	0.0044 mg/l	0.00044 mg/l	
	Sediment	3.73 mg/kg	0.75 mg/kg	
	STP			10 mg/l
	Soil			2.7 mg/kg
Anisaldehyd	Oral			26.7 mg/kg food
	Wasser	0,00061 mg/l	0,000061 mg/l	
	Sediment	0,11 mg/kg	0,011 mg/kg	
	Intermittent water			0,0061 mg/l
Undecan-4-olid	STP			10 mg/l
	Soil			0,0217 mg/kg
	Oral			40 mg/kg food
	Wasser	0,013 mg/l	0,0013 mg/l	
Allylheptanoat	Sediment	0,06 mg/kg	0,006 mg/kg	
	Intermittent water			0,8111 mg/l
	STP			8,5 mg/l
	Soil			0,004 mg/kg
alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	Wasser	0,0058 mg/l	0,00058 mg/l	
	Sediment	0,628 mg/kg	0,063 mg/kg	
	Intermittent water			0,058 mg/l
	STP			80 mg/l
Benzylacetat	Soil			0,122 mg/kg
	Oral			66,7 mg/kg food
	Wasser	0,00012 mg/l	0,000012 mg/l	
	Sediment	0,012 mg/kg	0,0012 mg/kg	
D-Limonen	Intermittent water			0,0012 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,00233 mg/kg
	Oral			51,78 mg/kg food
Benzylacetat	Wasser	0,005 mg/l	0,001 mg/l	
	Sediment	0,057 mg/kg	0,006 mg/kg	
	STP			10 mg/l
	Soil			0,008 mg/kg
D-Limonen	Wasser	0.018 mg/l	0.002 mg/l	
	Sediment	0.526 mg/kg	0.053 mg/kg	
	Intermittent water			0,04 mg/l
	STP			8,55 mg/l
	Soil			0.094 mg/kg
	Wasser	0.014 mg/l	0.0014 mg/l	
	Sediment	3.85 mg/kg	0.385 mg/kg	
	STP			1.8 mg/l
	Soil			0.763 mg/kg
	Oral			133 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Expositionskontrolle : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit. Ergänzende Informationen für die Schweiz: Die Arbeiten mit diesem Produkt sind für schwangere Frauen und stillende Mütter nur zulässig, wenn durch eine Risikobeurteilung der Nachweis erbracht wird, dass sowohl für die Mutter als auch für das Kind eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist.
- Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: laminated film. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: laminated film. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.	Imprägniertes Material.
Farbe	: Gelbe.	
Geruch	: Parfümiert.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	Nicht gemessen. Nicht relevant.
pH	: Nicht anwendbar.	Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: 100 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 200 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bekannt.	
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,7 (D-Limonen)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 11,9 (Phenylethanol)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.

Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte : > 1 (luft = 1)
Relative Dichte (20°C) : 1,003 g/ml
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 56 %. ATE: > 5 mg/l. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt
Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken
Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3297 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration : Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-Benzylidenheptanal	Mutagenität	Nicht mutagen	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	-----	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	2942 ug/cm2	OECD 429	Maus
	LD50 (Oral)	2220 mg/kg bw	-----	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend	-----	Kaninchen
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	Read across	Ratte
Benzylsalicylat	Hautreizung	Nicht reizend	Patch test	Mensch
	NOAEL (Fertilität, oral)	158 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte
	Hautsensibilisierung	725 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (oral)	177 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung, oral)	158 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	Chinesische Hamster
	Augenreizung	Mäßig reizend	-----	Kaninchen
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	Read across	
Piperonal	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	Read across	
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	LD50 (Oral)	2700 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	NOAEL (oral)	500 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 453	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	Chinesische Hamster
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
	Hautreizung	Schwach reizend	-----	Meerschwein
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 478	Ratte

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.	OECD 421	Meerschwein
	NOAEL (Entwicklung, oral)	250 mg/kg bw/d		Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Hautreizung	Nicht reizend	-----	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	6825 ug/cm2	OECD 429	Maus
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	-----	Ratte
	Mutagenität	Nicht mutagen	OECD 471	-----
	NOAEL (Entwicklung, oral)	480 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 22360 mg/m3	Read across	
alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	Hautsensibilisierung	4100 ug/cm2	OECD 429	-----
	NOAEL (dermal)	> 300 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 500 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Nicht reizend		
	LD50 (Oral)	3600 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend		
	NOAEL (Fertilität, oral)	100 mg/kg bw/d	OECD 422	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
D-Limonen	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Hautsensibilisierung	5500 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Reizend	-----	-----
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw	OECD 423	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d		Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen
Isocyclocitral	LD50 (Oral)	4000 mg/kg bw		Ratte

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 2 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 2 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-tert.-Butylcyclohexylacetat	LC50 (Fisch)	1,7 mg/l	----	----
	EC50 (Wasserfloh)	17 mg/l	----	----
	Log P(ow)	3,96		
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	2 %	OECD 301 B	
	IC50 (Algen)	> 0,85 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,111 mg/l.d	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	1,36 mg/l	OECD 204	Lepomis macrochirus
	NOEC (Fisch)	0,068 mg/l.d	OECD 210	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,47 mg/l	----	----
	Log P(ow)	5,9		
2-Benzylidenheptanal	BCF	1584		
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	65 %	OECD 301 B	
	IC50 (Algen)	1,88 mg/l	OECD 201	Selenastrum capricornutum
	EC50 (Wasserfloh)	1,1 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	3 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on	Log P(ow)	4,7		
	EC50 (Wasserfloh)	1,38 mg/l	OECD 202	----
	IC50 (Algen)	> 2,6 mg/l	OECD 201	----
	LC50 (Fisch)	1,3 mg/l	OECD 203	----
	Log P(ow)	5,23		
(Z)-3-Hexenylsalicylat	BCF	600		
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	89 %	OECD 301 F	
	LC50 (Fisch) - Schätzung	1,13 mg/l		Brachydanio rerio
	EC50 (Wasserfloh)	3,7 mg/l	OECD 202	Daphnia magna

alpha-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	IC50 (Algen)	0,61 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus
	Log P(ow)	4,57		
	EC50 (Wasserfloh)	8,3 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	> 4,6 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
	IC50 (Algen)	28 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	Log P(ow)	2,4		

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände, imprägnierte Tücher und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 97 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 3082

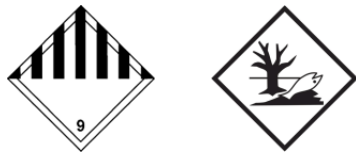
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran ; 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on)
- Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran ; 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)-ethan-1-on)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

- Klasse : 9
- Klassifizierungscode : M6
- Verpackungsgruppe : III
- Gefahrenzettel : 9 + das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“.
- Tunnel : (-)
- beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen. Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 L oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (Sondervorschriften 375).

IMDG (Meer)

Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - F
Meeresschadstoff : Ja
Übrige Informationen : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 L oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (IMDG code 37-14, 2.10.2.7).

IATA (Luft)

Klasse : 9
ERG-Code : 9L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 426 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Sens. 1/1A/1B	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3.
--------------	---

Acute Tox. 3	: Entzündbare Gase, kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, kategorie 1/1A/1B.
Repr. 2	: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.